

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besitzpreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Militär-Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Siefenblätter“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sternsprecher Nr. 210.

M 205.

Freitag, den 4. September

1914.

XIX. (2. R. S.) Armeekorps.
Stellv. General-Kommando.

Leipzig, den 24. August 1914.

Da einzelne, sowie corporative Gesuche um Freigabe von Benzin und Benzol in so großer Anzahl beim General-Kommando einließen, daß deren Beantwortung unmöglich wurde, hat es die Entscheidung darauf mit G. R. O. 3100 M. Ib vom 18. 8. 1914 den Ortsbehörden (im hiesigen Bezirk: der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg) übertragen.

Diese Verordnung enthält ganz bestimmte Anhaltspunkte, in welchen Fällen Freigabe von Benzin und Benzol gewährt werden kann und setzt das General-Kommando bei allen vom Verbot Betroffenen in dieser schweren Zeit so viel Einsicht und Weisheit voraus, daß sie sich den Bestimmungen willig fügen; denn wer wollte wohl die Mitschuld auf sich nehmen, dem Herrscherschaub, den Lufschiffen und Fliegern sowie der Flotte das unumgänglich in großen Mengen nötige, kostbare Benzin entzogen zu haben, um eigner geistlicher Vorteile willen. Die Zukunft liegt noch ungewis vor uns, gewiß aber ist, daß in absehbarer Zeit keine Zufuhr von Betriebsstoffen oder nur in ungenügenden Mengen aus dem Auslande zu erwarten steht.

Aus dieser bitteren Notwendigkeit heraus hat die oberste Heeresleitung ihre Maßnahmen treffen müssen, mögen sie auch noch so hemmend und einschneidend im Wirtschaftsleben empfunden werden.

Der stellvertr. kommandierende General.

v. Schweinitz.

Der vorstehende Befehl wird mit dem Hinzufügen bekanntgemacht, daß die Freigabe von Benzin, Benzol und sonstigen leichtfiedenden Petroleum- und Erdöl-Destillaten, die für den Betrieb von Explosionsmotoren geeignet sind, nur in beschränktem Umfange an die nachstehend bezeichneten Verbraucher stattfinden darf:

- a) Feuerwehren,
- b) Krankenhäuser und Aerzte,
- c) Fabriken und sonstige Betriebe, die Heereslieferungen auszuführen haben, soweit sie hierfür Benzin oder Benzol nicht entbehren können und
- d) Bergwerke zur Speisung der Batterie-Sicherheitslampen.

Gesuche um Freigabe sind an die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu richten. Den Gesuchen um Freigabe muß eine Bescheinigung der Ortsbehörde über die Richtigkeit der gemachten Angaben beigelegt sein. Die Beurteilung der Notwendigkeit der Freigabe bleibt jedoch ausschließlich der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg überlassen. Bei jeder einzelnen Entnahme von Betriebsstoffen muß von dem Käufer ein neuer von der Königlichen Amtshauptmannschaft ausgestellter Erlaubnischein abgegeben werden. Den Freigabeschein hat der Käufer an sich zu nehmen und an jedem Sonnabend an die Ortsbehörde abzuliefern.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
den 31. August 1914.

Auf dem Schlachtwiehhof in Leipzig ist die Maul- und Klauenpest ausgebrochen
Dresden, am 1. September 1914.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Leseholzzeichen betr.

Das Königliche Finanzministerium hat genehmigt, daß an würdige und bedürftige Personen, die infolge des Krieges in Not geraten sind, Leseholzzeichen über die bereits bewilligte Zahl hinaus ausgegeben werden.

Diese Verbreitung von Leseholzzeichen ist nur als eine vorübergehende Vergünstigung zu betrachten.

Diejenigen Einwohner, die infolge des Krieges in Not geraten sind und in diesem Jahre noch Leseholz sammeln wollen, werden aufgefordert, sich umgehend im hiesigen Rathaus, Zimmer 11, zu melden.

Ohne Leseholzzeichen darf Holz künftig nicht mehr gesammelt werden.

Schönheide, am 1. September 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freitag, den 4. September 1914,

nachmittags 3 Uhr

sollen im Versteigerungssalon des Königl. Amtsgerichts hier 1 Geschirrschrank, 1 Kleiderkasten, 1 Fensterlampe, 1 Spiegel und 1 Wanduhr an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 3. September 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Allg. Ortsfrankenfasse Eibenstock-Stadt.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 18. August a. c. ergeht nochmals an alle Rassenmitglieder das dringende Ersuchen, die Inanspruchnahme der Kasse auf das allernotwendigste Maß zu beschränken und ärztliche Hilfe nur im äußersten Notfall in Anspruch zu nehmen.

Von einer Erhöhung der Rassenbeiträge auf 4 $\frac{1}{2}$, v. d. hat das Versicherungsamt auf Antrag des Vorstandes zunächst Abstand genommen, um aber einer späteren Erhöhung vorzubeugen, ist es Pflicht jedes Mitgliedes, diese Notauflösung zu beachten.

Die Krankenvorschriften sind genau einzuhalten und werden Übertretungen streng bestraft.

Eibenstock, 3. September 1914.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortsfrankenfasse Eibenstock-Stadt.

Die Aufrischung des Sedantages.

Ein österreichischer Sieg.

Die Lage im Allgemeinen.

Hocherfreut über die große Waffentat des Generalobersten v. Hindenburg bei Tannenberg, die den Russen gleich im Anfang des Krieges ein Sedan brachte, könnte man kaum erhoffen, daß uns zu unserem Nationalstange, dem Tage von Sedan, auch noch auf den französischen Schlachtfeldern ein wunderbarer Erfolg beschieden sein sollte. Das Telegramm traf leider, wie schon auf unserem Extrablatt vermerkt, infolge eines Verschuldens des Depeschen-Bureaus etwas verspätet ein, aber nicht zu spät um doch noch auch heute in der frühen Morgenstunde neuen Jubel auszulösen. In seinem kurzen, jolbatischen Stil meldete Generalquartiermeister v. Stein:

Großes Hauptquartier, 2. September. (W. T. B.) Die mittlere Heeresmacht von 10 französischen Armeekorps ist zwischen Reims u. Verdun von unseren Truppen zurückgeworfen worden. Die Verfolgung wird noch fortgesetzt. Ein am Freitag unternommener französischer Vorstoß aus Verdun wurde abgewiesen. Se. Maj. der Kaiser befand sich während des Gefechtes bei der Armee des Kronprinzen und verblieb die Nacht inmitten der Truppen.

Die militärische Bedeutung dieser Schlacht läßt sich vorläufig noch nicht übersehen. „Die Verfolgung wird fortgesetzt.“ Weiter sagt uns der Generalquartiermeister nichts. Aber gerade von den Ergebnissen dieser Verfolgung wird es abhängen, ob die geschlagenen zehn Armeekorps noch eine widerstandsfähige Truppe bleiben werden oder nicht. Bei der außerordentlichen Vorsicht, die Herr v. Stein bei der Abschaffung seiner Depeschen beobachtet, ist anzunehmen, daß die Verfolgung bereits erfolgreich eingeleitet hat, sonst würde er wahrscheinlich die Nachricht überhaupt noch nicht an die Öffentlichkeit gegeben haben. Der heutige Tag kann uns also vielleicht noch weitere erfreuliche Nachrichten bringen. — Da unsere Truppen schon am Sonntag bei Compiegne, also etwa 80 Kilo-

meter von Paris entfernt, standen, erwägt man scheinbar in Paris schon allen Ernstes die Abreise der Regierung. Wohin sie sich begeben wird, sieht nicht fest. Während eine Meldung von Bordeaux sprach, nennt die nachstehende Lyon:

Mailand, 2. September. Die Turiner „Gazette del Popolo“ meldet aus Marzella: Nach zuverlässigen Pariser Meldungen wird die französische Regierung in den nächsten Tagen ihren Sitz nach auswärts verlegen, wahrscheinlich nach Lyon.

Vom westlichen Kriegsschauplatz seien ferner noch nachstehende Meldungen wiedergegeben:

Amsterdam, 2. September. „Telegraaf“ meldet aus London: Die Deutschen haben vermutlich die Verbindung Paris — London unterbrochen, da seit gestern abend keine telegraphische Nachrichten aus Paris in London eingetroffen sind.

Frankfurt a. M., 2. September. (W. T. B.) Dem römischen Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ erklärte ein italienischer Generalstabshauptmann, nach guten Informationen seien die Pariser Forts nur von geringem Wert; alle seien vor 1886 gebaut. Die Werke beständen aus Erde und Backsteinen und seien unmodern.

London, 2. September. (W. T. B.) Das neutrale Bureau meldet aus Paris von gestern abend 7 Uhr 30 Minuten: Wiederum flog ein deutsches Flugzeug über Paris und warf zwei Bomben ab. Es wurde beschossen, entkam aber unbeschädigt.

Über eine barbarische Kriegsführung unserer Gegner spricht sich das nachstehende Telegramm aus:

Berlin, 2. September. (W. T. B.) Unser Armeen haben in diesem Kriege den gefangenem Franzosen und Engländern Tausende von Infanteriepatronen mit vorn tief ausgehöhlten Geschosspitzen abgenommen. Die Patronen befanden sich zum Teil noch in der mit Fabrikstempel versehenen Packung. Die maschinellen Anfertigung dieser Geschosse ist durch ihre Zahl und Art unzweckmäßig festgestellt. Im Fort Longwy ist eine derartige Maschine vorgefunden worden. Die Patronen sind also von der Heeresverwaltung den Truppen in dieser Form geliefert worden. Gefangene englische Offiziere versichern auf Ehrenwort, daß ihnen die Munition für ihre Pistolen ebenfalls in derartigen Geschosse geliefert worden sei.

Die Verwundungen unserer Truppen zeigen die verheerende Wirkung dieser Dum-Dum-Geschosse. Während Frankreich und England unter grober Verletzung der Genfer Konvention Geschosse zuließen, deren Verwendung das Merkmal einer barbarischen Kriegsführung ist, hat Deutschland die völkerrechtlichen Bestimmungen genau beobachtet. Im gesamten deutschen Heere ist kein einziges Dum-Dum-Geschoss zur Verwendung gekommen.

Einige treffende Schlaglichter werken englische Urteile über unsere Waffentaten:

Copenhagen, 1. September. Die Londoner Times veröffentlichten einen langen Bericht ihres Korrespondenten über die letzten Kämpfe in Frankreich. Er gibt zu, daß die britischen Truppen große Verluste erlitten hätten, ihr Mut sei aber ungebrochen. Der französische Generalstab habe die Kraft des deutschen Vorstoßes in Belgien unterschätzt. Die deutschen Truppen seien mit ungeahnter Schnelligkeit vorgedrungen und vorwärts gestürmt, ohne der Eroberung von Festungen besonderen Wert beizulegen. Die englische Artillerie habe die deutschen Reihen niedergemäht, aber neue Reihen seien wie aus der Erde gewachsen und vorwärts gestürmt. Die deutschen Luftschiffe, Aeroplane und Automobile hätten deständig den deutschen Generalstab über die Bewegungen der Verbündeten unterrichtet gehalten. Das habe unter den sich zurückziehenden Truppen Verwirrung hervorgerufen.

Der Times-Korrespondent in Ostende berichtet, die großen Erfolge auf dem französischen Kriegsschauplatz hätten die deutschen Soldaten zu Heldenataten angefeuert. Kaiser Wilhelm erließ an die Truppen eine Proklamation, worin es heißt, die deutschen Soldaten müßten Paris einzunehmen oder sterben. Aus London hierher geflüchtete Belgier berichten, daß die größte Überraschung des jüngsten Krieges in militärtechnischer Hinsicht die Anwendung des neuen deutschen Belagerungsgeschützes gewesen sei. Niemand außerhalb des Generalstabes habe eine Ahnung von der Existenz des 42 cm Geschützes gehabt. Alle glaubten, daß der 21 cm Mörser das schwerste Belagerungsgeschütz sei. Deutschland besaß zirka 50 dieser 12 cm Kanonen, jeder Schuß kostet 38000 Mark. Die Wirkung sei furchtbar, was durch die schnelle Zerstörung der Panzerforts bemessen wurde. Das neue Geschütz sei niemals bei Manövern erprobt worden. Selbst die Artillerie-